

Harte-Bavendamm/Ohly/Kalbfus
Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Kommentar

von

Prof. Dr. Henning Harte-Bavendamm

Rechtsanwalt in Hamburg
Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

Professor Dr. Ansgar Ohly

o. Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Visiting Professor an der University of Oxford

Dr. Björn Kalbfus

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz in München

2. Auflage 2024



Zitiervorschlag:

Harte-Bavendamm/Ohly/Kalbfus/Harte-Bavendamm GeschGehG § 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 80651 3

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 2. Auflage

Als wir die erste Auflage unseres Kommentars vorgelegt haben, mussten wir weitgehend Pionierarbeit leisten. Das neue GeschGehG hatte soeben erst den veralteten und teilweise ineffektiven Geheimnisschutz gem. §§ 17–19 UWG a.F. durch ein völlig neues unionsrechtliches und im Wesentlichen zivilrechtliches System ersetzt. Von den Gerichten waren die neuen Normen noch nicht angewandt worden, auch die Literatur hatte sich mit ihnen erst vereinzelt befasst. Mittlerweile erlebt das Gesetz seine ersten Bewährungsproben in der Praxis. Dabei hat es den Anschein, als würden Ansprüche aus dem GeschGehG vor den Gerichten häufiger geltend gemacht als die zuvor geltenden UWG-Vorschriften. Der Anwendungsbereich der Bestimmungen über den Geheimnisschutz im Prozess (§§ 16 ff. GeschGehG) ist auf Patentstreitsachen erweitert worden (§ 145a PatG). Beides spricht für das neue Schutzregime. Aber nach wie vor bestehen zahlreiche Auslegungsfragen, die noch der höchstrichterlichen Klärung durch den EuGH oder den BGH harren.

Inzwischen sind mehrere neue Kommentare und etliche Aufsätze zum GeschGehG erschienen. Unsere Thesen sind dabei teils Zustimmung, teils aber auch auf Widerspruch gestoßen, und es wurden etliche neue Probleme identifiziert. Wir freuen uns über die lebhafte Diskussion und haben uns bemüht, das mittlerweile vielfältigere Meinungsspektrum einzuarbeiten, darzustellen und kritisch zu bewerten. Redaktionsschluss der Auflage war der 1. Mai 2023, spätere Urteile und Literaturbeiträge konnten nur noch eingeschränkt bei der Korrektur berücksichtigt werden.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns bei der Recherche und Korrektur unterstützt haben. Für Kritik, Anregungen und Fragen aus dem Kreis der Leser sind wir stets dankbar (henning@harte-bavendamm.de; ansgar.ohly@jura.uni-muenchen.de; bjoern.kalbfus@gleisslutz.com).

München und Hamburg im Herbst 2023

Henning Harte-Bavendamm

Ansgar Ohly

Björn Kalbfus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	V
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIX

Einleitung

A. Grundlagen, Entwicklung und Struktur des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen	11
B. Verträge über Geschäftsgeheimnisse	118
C. Geheimnisschutz im Arbeitsrecht	165

Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)

§ 1 Anwendungsbereich	211
§ 2 Begriffsbestimmungen	226
§ 3 Erlaubte Handlungen	313
§ 4 Handlungsverbote	328
§ 5 Ausnahmen	351
§ 6 Beseitigung und Unterlassung	379
§ 7 Vernichtung; Herausgabe; Rückruf; Entfernung und Rücknahme vom Markt	410
§ 8 Auskunft über rechtsverletzende Produkte; Schadensersatz bei Verletzung der Auskunftspflicht	430
§ 9 Anspruchsausschluss bei Unverhältnismäßigkeit	460
§ 10 Haftung des Rechtsverletzers	476
§ 11 Abfindung in Geld	509
§ 12 Haftung des Inhabers eines Unternehmens	521
§ 13 Herausgabeanspruch nach Eintritt der Verjährung	527
§ 14 Missbrauchsverbot	533
§ 15 Sachliche und örtliche Zuständigkeit; Verordnungsermächtigung ..	545
Vor §§ 16–20	557
§ 16 Geheimhaltung	578
§ 17 Ordnungsmittel	603
§ 18 Geheimhaltung nach Abschluss des Verfahrens	612
§ 19 Weitere gerichtliche Beschränkungen	619
§ 20 Verfahren bei Maßnahmen nach den §§ 16 bis 19	642
§ 21 Bekanntmachung des Urteils	659
§ 22 Streitwertbegünstigung	679
§ 23 Strafvorschriften	685

Anhang

1. Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechts-

Inhaltsverzeichnis

widrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Text von Bedeutung für den EWR)	729
2. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	753
Sachverzeichnis	755